



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Ralph Brinkhaus: Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung begrüßenswert

Der Bundestag hat diese Woche die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung beschlossen und damit einen wichtigen Schritt zur Förderung des Sports unternommen.

„Der Vereinssport spielt eine wichtige gesellschaftliche Rolle – in Gütersloh wie auch in anderen Kommunen in Deutschland. Er muss auch entsprechend gelebt werden können, ohne dass man kilometerweit vom Wohnort wegfahren muss. Es freut mich daher ungemein, dass hier endlich eine Einigung erzielt worden ist, die den Sportvereinen entgegenkommt“, freut sich der Gütersloher Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus.

Die Immissionsrichtwerte, die den Spielbetrieb für Sportanlagen bisher ziemlich eingeschränkt haben, werden angepasst. So sollen die Richtwerte für die abendlichen Ruhezeiten von 20-22 Uhr und die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13-15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte anpassen und um 5 Dezibel erhöht werden. Des Weiteren sollen die Abstände zwischen Sportanlagen und heranrückender Wohnbebauung verringert werden. Damit wird vor allen Dingen erreicht, dass Sportanlagen insgesamt länger genutzt werden können.

Die Änderungen sehen weiterhin vor, dass der sogenannte Altanlagenbonus neu ausgestaltet wird. Damit gelten die alten Immissionsgrenzwerte auch für diejenigen Sportvereine weiter, die Modernisierungsmaßnahmen an ihren Sportanlagen vornehmen lassen. Auch nach dem Einbau von Kunstrasen, Flutlichtanlagen oder nach generellen Modernisierungsmaßnahmen gelten die alten Grenzwerte fort und der Sportbetrieb muss nicht eingeschränkt werden.

„Insgesamt sind mit den Änderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung wichtige Fortschritte gemacht worden, die das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden wesentlich verbessern“, so Brinkhaus.

Pressemitteilung